

Jahresbericht des BdB e.V. 2016

Einleitung

Das Jahr 2016 war maßgeblich geprägt durch die gewaltigen Anstrengungen von Vorstand, Landesgruppen und Geschäftsstelle in der Vergütungsfrage und im Zusammenhang mit der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) in Auftrag gegebenen Untersuchung zur Qualität in der rechtlichen Betreuung. Gradmesser hierfür sind die Dichte der politischen Gespräche und der herausgegebenen Pressemitteilungen. Im Ergebnis konnte eine im Vergleich zu früheren Untersuchungen deutlich höhere Beteiligung und damit eine hohe Repräsentativität der erhobenen Daten erreicht werden, die sich im Übrigen mit den Erfahrungen des BdB aus seiner Verbandsarbeit decken.

Der Verband hat seine Politik- und Kampagnenfähigkeit weiter ausgebaut, insbesondere im Bereich der Landesgruppen, und ist ein in Politik, Verwaltung und Fachwelt anerkannter Gesprächspartner.

Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Professionalisierungsstrategie stand die Erarbeitung eines Konzepts für eine Berufskammer, das auf der Jahrestagung vorgestellt, auf der Delegiertenversammlung beschlossen und dann auf einer Fachtagung der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Ein weiterer Meilenstein im Hinblick auf die Professionalisierungsstrategie des Verbandes war die Ausgründung des Instituts in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH am 1. April 2016. Das Institut gibt über seine Tätigkeit einen eigenständigen Geschäftsbericht.

Wegen der Altersstruktur der Mitglieder, die im Wesentlichen der Struktur unter den Berufsbetreuer/innen insgesamt entspricht, kam es ,wie seit langem befürchtet, nun in 2016 erstmals zu einer rückläufigen Entwicklung der Mitgliederzahlen. Der Verband beschäftigt sich daher intensiv mit Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung und -bindung. Erste Schritte in diese Richtung waren die Senkung des Mitgliedsbeitrags im ersten Kalenderjahr der Mitgliedschaft und die Möglichkeit eines reduzierten Beitrags für Mitglieder ab 65 mit einer nur noch geringen Anzahl an Betreuungen.

Der Rückgang an Mitgliedern und die reduzierten Einnahmen für das erste Jahr der Mitgliedschaft führten dazu, dass das Einnahmesoll trotz Beitragserhöhung ab 2016 nicht ganz erreicht werden konnte. Dennoch und auch angesichts wachsender Aufgaben und damit verbundener Ausgaben ist es gelungen, insgesamt im vom Länderrat vorgegebenen Rahmen des Wirtschaftsplans zu bleiben und mit einem positiven Jahresergebnis abzuschließen.

Dieser Geschäftsbericht gibt einen Überblick über die Tätigkeit der Organe und Gremien des Verbandes und der Geschäftsstelle im Bereich der drei Säulen der Verbandsarbeit: Interessenvertretung, Dienstleister für die Mitglieder und Fachlichkeit.

Organe und Gremien

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung des BdB e.V. fand am 22. April 2016 im Rahmen der Jahrestagung in Bad Kissingen statt. Zu den großen Themen gab es eine überwältigende Geschlossenheit. Zwei zentrale Anträge hatten Vorstand und Länderrat auf der Delegiertenversammlung eingebracht – zum einen den Leitantrag zur „Verbesserung der materiellen Lage, Professionalisierung und Verbandsentwicklung“, zum anderen zur Entwicklung einer Berufskammer. Beide Anträge wurden einstimmig bzw. mit übergroßer Mehrheit angenommen. Zudem hat die Delegiertenversammlung die Ergänzung bzw. Änderung der Satzung dahingehend beschlossen, dass der Vorstand Mitgliedern, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und nur noch in geringem Umfang Betreuungen führen, per Antrag eine Reduzierung des Mitgliedsbeitrags um 50 % gewähren kann. Weiter stimmte die Delegiertenversammlung einem Antrag von Länderrat und Vorstand zu, den Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen im ersten Kalenderjahr der Mitgliedschaft auf 99 Euro und für juristische Personen auf 149 Euro zu senken, um für neue Mitglieder einen weiteren Anreiz zum Eintritt in den BdB zu bieten und dadurch langfristig den Mitgliederbestand zu stärken.

Länderrat

Der Länderrat ist 2016 zweimal zusammengetreten. Die Sitzung am 18./19.02.2016 in Limburg diente vor allem der Vorbereitung der Delegiertenversammlung. Der Länderrat schloss sich insbesondere dem vom Vorstand vorgelegten Leitantrag und den Anträgen zur Änderung der Satzung und der Beitragsordnung an. Weiter wurden der Jahresabschluss 2015 zur Kenntnis genommen und der Wirtschaftsplan 2016 beschlossen. Auf der zweiten Sitzung am 29./30.9.2015 in Halle befasste sich der Länderrat ausführlich mit der Stärkung der Landesgruppen durch Delegation von Verwaltungsaufgaben und einem Projekt zur Standardentwicklung und -evaluation. Außerdem stimmte er den Überlegungen des Vorstands zu, die Fachzeitschrift *kompass* einzustellen und künftig eine fachwissenschaftliche Publikation in Gestalt eines Jahrbuchs herauszugeben.

Zur Vorbereitung des Wirtschaftsplans trafen sich vorab die Finanzverantwortlichen der Landesgruppen am 10.2.2016 in Hamburg.

Die Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Länderrats lagen jeweils in der Verantwortung einer Landesgruppe. Für die Februar-Sitzung war das die Landesgruppe Hessen, für die im September die Landesgruppe Sachsen-Anhalt.

Vorstand

Im Jahr 2016 hat der siebenköpfige Bundesvorstand insgesamt elfmal getagt, in der Regel zweitägig in Hamburg oder andernorts eintägig im Vorfeld und zur Vorbereitung von Tagungen der Verbandsorgane und -gremien (Delegiertenversammlung, Länderrat, Qualitätsbeirat). Im Januar fand eine gemeinsame Klausurtagung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle statt. Regelmäßige Themen der Vorstandssitzungen waren die Mitgliederentwicklung, die Finanzsituation, Berichte aus den unterschiedlichen Arbeitsbereichen und seitens der Geschäftsführung sowie das Beschlusscontrolling. Schwerpunktthemen 2016 waren die Ausgründung des Instituts, ein Projekt zur Entwicklung und Evaluation von Standards und die regelmäßige Erörterung



Der BdB-Vorstand 2016 (v.l.n.r.): Hennes Göers, Christian Kästner, Rainer Sobota, Heike Looser, Jochen Halbreiter, Thorsten Becker, Iris Peymann

der politischen Situation in der Vergütungsfrage. Zu einigen Themen wurden Stellungnahmen und Positionspapiere beraten und beschlossen.

Die Arbeit des Vorstandes ist nach Ressorts gegliedert, wobei das jeweilige Vorstandsmitglied mit einer bzw. einem Mitarbeiter/in der Geschäftsstelle diese Thematik bearbeitet und auf diese Weise Entscheidungen des Vorstands vorbereitet. So wird auch jede BAG von einem Vorstandsmitglied und einem/einer Mitarbeiter/in koordiniert. Die Struktur der BAG und deren Arbeitsaufträge wurden dabei konsequent ausgerichtet auf die Umsetzung des auf der Delegiertenversammlung 2015 verabschiedeten Leittrags.

Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen einer Patenschaft auch zuständig für eine oder mehrere Landesgruppen. Es nimmt regelmäßig insbesondere an der jeweiligen Mitgliederversammlung teil und steht als Ansprechpartner/in zur Verfügung. Vorstandsmitglieder haben in unterschiedlichen Zusammenhängen an Gesprächen mit Politik und Ministerien auf Bundes- und Landesebene teilgenommen.

Neben den Vorstandssitzungen und den Patenschaften für die Landesgruppen betreibt der Vorstand intensiv Lobbyarbeit durch politische Gespräche auf Bundesebene sowie durch die Mitarbeit des Vorsitzenden an den Beiräten für zwei Forschungsprojekte des BMJV zur Qualität in der rechtlichen Betreuung und zum Erforderlichkeitsprinzip. Zur Lobbyarbeit gehört auch die Mitarbeit im Kasseler Forum und das Bestreben, mit anderen Organisationen wie dem Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener (BPE), dem Dachverband gemeindepsychiatrischer Verbände oder der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege zu Gemeinsamkeiten in Einzelfragen zu kommen.

Beirat für Qualitätsentwicklung

Der Beirat für Qualitätsentwicklung tagte 2016 zweimal: am 11.6.2016 und am 10.12.2016 jeweils in Hamburg unter Vorsitz von Ulrich Engelfried. Themen der Beiratssitzung waren das Konzept für eine Betreuerkammer, die Entwicklung von Standards in der Betreuung und die Anerkennung von Audierungen als Instrument der Qualitätssicherung. Sehr ausführlich wurde der Zwischenbericht des ISG zur rechtstatsächlichen Untersuchung des BMJV über Qualität in der Betreuung erörtert und intensiv aus dem Beirat kommentiert, was in die vom BdB erarbeiteten Stellungnahmen eingeflossen ist. Mit Dank für langjährige Tätigkeit wurden aus dem Beirat verabschiedet Frau Brunhilde Ackermann und Frau Margrit Kania.

Aufgabenverteilung im Vorstand

Aufgabengebiet	Vorstandsmitglied
Politik, Öffentlichkeitsarbeit	Thorsten Becker
Vereine, Organisation und Verwaltung	Hennes Göers
Fachlichkeit	Rainer Sobota
Finanzen, Qualitätsentwicklung/ipb	Iris Peymann
Service, Kooperationspartner	Jochen Halbreiter
Länderpolitik, Kampagnen, Vertretung materieller Interessen	Heike Looser
Andere Tätigkeitsfelder des Verbandes	Christian Kästner

Landesgruppenpatenschaften

Landesgruppe	Vorstandsmitglied
Baden-Württemberg	Hennes Göers
Bayern	Jochen Halbreiter
Brandenburg	Christian Kästner
Bremen	Rainer Sobota
Berlin	Hennes Göers
Hamburg	Iris Peymann
Hessen	Thorsten Becker
Mecklenburg-Vorpommern	Hennes Göers
Niedersachsen	Rainer Sobota
Nordrhein-Westfalen	Heike Looser
Rheinland-Pfalz	Heike Looser
Saarland	Heike Looser
Sachsen	Jochen Halbreiter
Sachsen-Anhalt	Christian Kästner
Schleswig-Holstein	Iris Peymann
Thüringen	Christian Kästner



Verabschiedung der langjährigen Beiratsmitglieder Frau Brunhilde Ackermann und Frau Margrit Kania.

Neu berufen in den Beirat wurde die Geschäftsführerin des ipb Frau Prof. Dr. Constanze Sörensen und Herr Achim Rhein, Leiter der überörtlichen Betreuungsbehörde Rheinland-Pfalz.



Die Beiratsmitglieder 2016

Prof. Dr. Reiner Adler, Fachhochschule Jena, Axel Bauer (Amtsgericht Frankfurt am Main), Brunhilde Ackermann (Betreuungsgerichtstag), Prof. Dr. Wolf Crefeld (Psychiater, Hochschullehrer a.D.), Ulrich Engelfried (Neue Richtervereinigung), Klaus Förter-Vondey (Berufsbetreuer), Ruth Fricke (Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.), Uwe Harm (Amtsgericht Bad Segeberg), Margrit Kania, (Bundesarbeitsgemeinschaft Überörtliche Sozialhilfeträger), Ina Krause-Trapp (Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und soziale Arbeit e.V.), Susann Kroworsch (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.), Prof. Dr. Andreas Langer (Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg), Prof. Dr. Karlheinz Ortmann (Kath. Hochschule Berlin), Achim Rhein (Überörtliche Betreuungsbehörde Rheinland-Pfalz), Annette Schnellenbach (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz - Referat Betreuungsrecht und Frauenpolitik), Prof. Dr. Constanze Sörensen (Institut für Innovation und Praxistransfer in der Betreuung ipb gGmbH), Helga Steen-Helms (Hessisches Sozialministerium), Prof. Dr. Wolf-Rainer Wendt (Sozialwissenschaftler), Peter Winterstein (BGT-Vorsitzender), Barbara Wurster (Bundesfamilienministerium)

Schiedskommission

Die Mitglieder der Schiedskommission sind seit 2016: Silke Hagenow-Ukat (Vorsitzende), Veronika Barth, Silke Engelbrecht, Eberhard Kühn und Alexander Kutscher. Stellvertretende Mitglieder sind Uta von Wilcke, Andreas Witte und Lydia Rensen.

Die Schiedskommission entschied Anfang 2016 über einen Schlichtungsfall und erhielt Ende 2016 von der Beschwerdestelle einen weiteren, noch in der Schwebe befindlichen Fall, der voraussichtlich im Jahr 2017 abgeschlossen sein wird und aus dem sich darüber hinaus eine interne Diskussion über Grundsätze des Beschwerdemanagements ableiten lässt.

(Bundes-)Arbeitsgemeinschaften

Zur Beratung und Unterstützung des Vorstands hat dieser Bundesarbeitsgemeinschaften (BAG) eingerichtet. Alle BAG werden von Vorstandsmitgliedern geleitet. Außerdem sorgen Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle für die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung und Organisation. Folgende BAG waren 2016 tätig:

Die **BAG Politische Strategie** hat den Auftrag, politische Entwicklungen im Bereich der Betreuung zu beobachten und zu bewerten und daraus Strategien zur Durchsetzung der berufspolitischen Vorstellungen des Verbandes zu entwickeln. Dazu gehören die Grundsatzfragen der Kampagnen und die Bündnispolitik. Außerdem behandelt die BAG das Konzept für ein Berufsgesetz bzw. eine Berufskammer.

Der BAG gehören an Thorsten Becker (Vorsitzender), Dr. Harald Freter (BdB-Geschäftsführer), Harald Kalteier, Thomas Behrendt, Stefan Stroh und Martin Kristen.

2016 wurden drei Sitzungen durchgeführt, in denen sich mit dem jeweiligen Stand der politischen Entwicklungen und der rechtstatsächlichen Untersuchung des BMJV zur Qualität in der rechtlichen Betreuung sowie dem Konzept für die Berufskammer befasst wurde.

Die **BAG Berufsentwicklung** kam im Jahr 2016 insgesamt fünfmal zusammen. Schwerpunktthema, das in mehreren Sitzungen behandelt wurde, war die Erarbeitung eines Plans für ein Projekt zur Entwicklung und Evaluierung von Standards in der Betreuung, der im Vorstand und im Länderrat vorgelegt wurde und dort Zustimmung fand. Ein weiteres wichtiges Thema war die Vorstellung und Erörterung eines Besorgungsmanagements als Weiterentwicklung des Betreuungsmanagements. Weitere in der BAG behandelte Themen waren Möglichkeiten der Berufsqualifizierung, ein Konzept für den Berufsausstieg und die Vorbereitung einer Stellungnahme zu einem Entwurf der kommunalen Spitzenverbände und der BAGÜS für eine Überarbeitung der Empfehlungen zur Betreuerzulassung.

Der BAG Berufsentwicklung gehörten im Berichtszeitraum an: Rainer Sobota (Vorsitzender), Iris Peymann, Klaus Förter-Vondey, Angela Roder, Eberhard Kühn, Karin Böke-Aden, Siegmur Mücke, Prof. Dr. Constanze Sörensen und Harald Freter, bis zur Ausgründung des Instituts auch Hilke Wolken-Gretschus.

Die **BAG Länderarbeit** arbeitet intensiv an der Stärkung der Landesgruppen. Es wurde deutlich, dass es nicht möglich ist, ein Konzept zu erarbeiten, welches alle Probleme auf einmal löst, sondern dass ein Entwicklungsprozess im Verband angestoßen wird, in dem Grundsatzfragen auch kontrovers diskutiert und bestehende Strukturen verändert werden – Schritt für Schritt. Regina Geller hat Ende 2016 die BAG verlassen. In der BAG arbeiten weiterhin mit Eberhard Marten, Ina Kopal und Fred Fiedler sowie Klaus Fournell, der neu dazu gewon-

nen werden konnte. Heike Looser als zuständiges Bundesvorstandsmitglied leitet die BAG und Ina Hellmers als Ländereferentin in der Geschäftsstelle unterstützt die Arbeit inhaltlich und organisatorisch.

Das Thema ‚Bezahlung im Ehrenamt‘ wurde konzeptionell ausgearbeitet und dem Bundesvorstand sowie dem Länderrat zum Beschluss vorgelegt. Das Unterstützungsinstrument „Delegation von Verwaltungstätigkeiten“ zur Entlastung der Landesvorstände wurde überarbeitet und ebenfalls dem Bundesvorstand sowie dem Länderrat zum Beschluss vorgelegt. Inzwischen wurde dazu ein Leitfaden als Handreichung für die Landesgruppen zur Verfügung gestellt. Die Erarbeitung einer Empfehlung zum Profil der Sprecherfunktion und anderen Vorstandspositionen wurde auf 2017 verschoben. Ziel ist die Erstellung einer Arbeitshilfe „Vorstandsarbeit“ sowie ein Einführungstreffen für neue Vorstandsmitglieder in der ersten Jahreshälfte in Hamburg.

Die Aufgaben der **BAG Mitglieder und Service** bestehen darin, die Mitgliederorientierung in der Verbandsarbeit auf allen Ebenen in den Fokus zu stellen sowie den Service und die Dienstleistungen für die Mitglieder auszubauen. Die BAG wird vom Vorstandsmitglied Jochen Halbreiter geleitet und seitens der Geschäftsstelle durch die Verwaltungsleiterin Andrea Beckmann unterstützt. Weitere Mitglieder sind: Roland Bonaventura, Friedhelm Hantusch, Marianne Klewin, Uwe Knörzer, Birgit Lordick, Franka Rump, Martina Schulz-Polat. 2016 fand eine Sitzung statt, in der k2, eine Agentur für Verbandsberatung ihre Konzeption zur Unterstützung bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Mitgliederbindung und -gewinnung vorgestellt hat. Auf dieser Basis wurde am 23.11.2016 in der Geschäftsstelle eine kleine Klausurtagung mit der Verwaltungsleitung, allen Referent/innen, dem Geschäftsführer und Jochen Halbreiter veranstaltet. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden folgend auf der großen Klausurtagung von Vorstand und Geschäftsstelle im Januar 2017 erörtert und konzeptionell eingebunden.

Die **BAG Kommunikation** wurde aufgrund eines Beschlusses der Delegiertenversammlung eingerichtet. Mitglieder in 2016 waren: Hennes Göers (Vorsitzender), Sinikka Kundt, Marina May, Wilk Spieker, Uta von Wilcke und Michael Holtfoth (Referent für Öffentlichkeitsarbeit). In ihrer Sitzung 2016 bestätigte die BAG das Konzept Öffentlichkeitsarbeit von M. Holtfoth, das u.a. die BdB-Website www.bdb-ev.de als Leitmedium der Öffentlichkeitsarbeit definiert – in crossmedialem Zusammenwirken mit der BdB-Verbandszeitschrift *bdbaspekte*. Die wesentlichen neuen Features und Funktionalitäten der geplanten überarbeiteten (und Mitte 2016 freigeschalteten) neuen BdB-Homepage wurden vom Referenten Öffentlichkeitsarbeit vorgestellt und trafen in der BAG auf Zustimmung. Die Mitglieder der BAG Kommunikation bekräftigten die Auffassung, eine zusätzliche digitale Plattform, wie etwa eine Facebook-Seite, sei mit erheblichem zeitlichen und damit auch finanziellen Mehraufwand verbunden – was nur durch einen deutlichen Zusatznutzen zu rechtfertigen wäre. Ein solcher Nutzen wurde von der BAG hier nicht gesehen – dafür aber bei Twitter. Das digitale Nachrichtenportal ist nach Ansicht der BAG ein gutes Instrument für die Lobbyarbeit von Funktionären, um deren Gesprächspartner/innen aus Politik,

Ministerien, Behörden und Gerichten punkt- und zielgenau informieren zu können.

Modellprojekt Geeignete Stelle

Im Kontext der aktuellen Entwicklungen in der Betreuungs- und Sozialpolitik und den damit verbundenen Herausforderungen für den Verband wurden die Arbeiten zum geplanten Modellprojekt zur selbst mandatierten Betreuung („Geeignete Stelle“) zurückgestellt. In 2016 eröffnete sich mit dem sichtbaren Interesse des BMJV an strukturellen Verbesserungen im Betreuungswesen die Chance auf substanzielle Veränderungen. Der Verband bündelte seine Kräfte, um diese Entwicklungen wirkungsvoll begleiten und beeinflussen zu können. Das altenpolitische Projekt „Selbstbestimmt im Alter“ – das u.a. geeignete Maßnahmen im Vorfeld rechtlicher Betreuungen erproben und vom BMFSFJ gefördert wird – hatte der BdB in 2015 gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros (BaS) initiiert. In 2016 wurden weitere Gespräche geführt und entschieden, dass Rainer Sobota als Mitglied der Projektsteuerungsgruppe die Betreuungsperspektive in die Projektentwicklung bzw. -realisierung einspeisen wird.

Landesgruppen

Die 16 Landesgruppen haben zahlreiche Fortbildungen und Mitgliederversammlungen organisiert. Durch die zunehmende Politisierung der Landesgruppen-Arbeit verstärkte sich auch die Termin- und Aufgabendichte in den Ländern. So gab es – auch ohne zentrale Aktionen – zielgerichtete Kontakte in den jeweiligen politischen Raum auf Landesebene im Rahmen unserer Kampagnenstrategie.

Das Schulungskonzept für Aktive der Landesgruppen zum Thema ‚Lobbyarbeit‘ diente vor allem der Vermittlung von Kenntnissen über politische Strukturen auf Bundes- und Landesebene sowie über strategische Planung der Lobbyarbeit. Das zentrale Auftaktseminar fand Anfang 2016 in Berlin statt. In den Folgemonaten wurden regionale Team-Trainings „Lobbyarbeit im politischen Raum“ in 13 Landesgruppen organisiert.

Jede Landesgruppe hat einen eigenen Vorstand, bei dem die Funktion des Sprechers und des Finanzverantwortlichen vergeben wird. In vielen Landesgruppen gibt es darüber hi-

Mitgliederversammlungen der Landesgruppen:

Baden-Württemberg:	am 18.03. & 21.10.2016
Bayern:	am 22.01.2016
Berlin:	am 27.06.2016
Brandenburg:	am 10.02.2016
Bremen:	am 02.11.2016
Hamburg:	am 18.03. & 06.10.2016
Hessen:	am 26.01.2016
Mecklenb.-Vorpommern:	am 25.05.2016
Niedersachsen:	am 17.06.2016
Nordrhein-Westfalen:	am 20.02. & 26.11.2016
Rheinland-Pfalz:	am 08.07. & 25.11.2016
Saarland:	am 27.07.2016
Sachsen:	am 13.01.2016
Sachsen-Anhalt:	am 15.12.2016
Schleswig-Holstein:	am 12.02.2016
Thüringen:	am 12.02.2016

naus auch Verantwortliche für Mitgliederbetreuung, Kampagnenkoordination, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation, politische Lobbyarbeit. Jede Landesgruppe verfügt über ein Budget in Eigenverantwortung.

Geschäftsstelle

Ende 2016 waren in der Bundesgeschäftsstelle des BdB zwölf angestellte Mitarbeiter/innen beschäftigt.

In dem seit dem 1.4.2016 ausgegründeten Institut sind vier Mitarbeiterinnen beschäftigt.

Zur Qualifizierung und Effektivierung des Datenschutzes hat der BdB in 2016 einen externen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Auf Grundlage des Datenschutz-Checks Ende 2015 wurden etliche Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sowie zusätzliche Maßnahmen zur Effektivierung des Datenschutzes umgesetzt.

Des Weiteren wurde in 2016 die Rechtsanwalts-gesellschaft ksp in Hamburg mit der Übernahme des Forderungsmanagements beauftragt. Ziel ist es, eine außergerichtliche und effiziente Klärung der offenen Forderungen mit unseren Mitgliedern beizuführen.

Dienstleistungen

Verwaltung

Die Verwaltung ist das Dienstleistungszentrum für unsere Mitglieder und Partner. Zur Verwaltung gehörten im Jahre 2016 die Bereiche Empfang, Telefondienst, Mitglieder- und Beitragsverwaltung, Rechnungswesen, Buchhaltung, Controlling, Datenschutz, Technik, Post, Qualitätsregister, Beschwerdemanagement, Veranstaltungsorganisation und die Verwaltung der Landesgruppen.

In 2016 wurden vier Positionen in der Verwaltung neu besetzt und auch inhaltlich neu strukturiert.

Im Sekretariat gehen viele telefonische und schriftliche Anfragen der BdB-Mitglieder und Partner ein. Hier werden Auskünfte erteilt, neue Mitglieder sowie Kündigungen aufgenommen und bestehende Mitgliederdaten gepflegt. Die Mitarbeiterinnen sind auch für den Empfang der Gäste und für die IT sowie Technik zuständig, bearbeiten außerdem die Post und die Bestellungen der kostenpflichtigen Publikationen. Die Verwaltung organisiert Veranstaltungen der Landesgruppen und für Funktionäre, versendet aktuelle Mitgliederübersichten an die Landesgruppenvorstände sowie regelmäßige Budgetübersichten der Landesgruppenkonten.

Des Weiteren ist die Verwaltung für das Beitragsmanagement, das Rechnungswesen und die vor- und nachbereitende Finanzbuchhaltung verantwortlich.

Qualitätsregister

Der seit 2014 bestehende Aufwärtstrend hinsichtlich der Gesamtzahl der Registrierungen setzt sich beständig fort. Seitdem sich das QR nach monatelanger Nichtbesetzung in 2016 nun intensiv um einen personengebundenen und nachhaltigen Service kümmert, bei Anfragen intensiver nachfasst und Abgänge teils zurückgewinnen konnte, wurden in 2016 zum Jahresende insgesamt 618 Registrierte verzeichnet, verteilt auf 43 Neuzugänge bei 25, überwiegend altersbedingten Abgängen. Weitere 22 Personen ließen sich allein im Januar 2017 neu registrieren.

Wochenstd.

Dr. Harald Freter, Geschäftsführer 35

Judith Grabe-Scholl,
Referentin der Geschäftsführung 25

Verwaltung

Andrea Beckmann, Verwaltungsleitung 25

Tanja Brinkmeier,
Empfang/Mitgliederverwaltung 20

Ani Bal, Qualitätsregister, Beschwerde-
management, Veranstaltungsorganisation 20

Christiane Schabacker, Rechnungswesen,
Beitragsverwaltung 25

Kerstin Theisen,
Länderverwaltung 20

Dörthe Elter, Empfang, Technik 20

Fachreferate

Ina Hellmers, Länderpolitik, Kampagnen,
Vertretung materieller Interessen 25

Alexander Laviziano, Grundsatzfragen 30

Kay Lütgens, Recht 25

Michael Holtfoth,
Öffentlichkeitsarbeit (bis 30.11.16) 25

Institut für Innovation und Praxistransfer in der Betreuung gGmbH (ausgegründet 1.4.2016)

Prof. Dr. Constanze Sörensen,
Geschäftsführerin 20

Im Zuge des Betriebsübergangs gingen
folgende Mitarbeiterinnen vom BdB e.V.
zur ipb gGmbH über:

Hilke Wolken-Gretschus,
Weiterbildung und Qualitätsentwicklung 25

Corinna Dewner, Assistenz 18

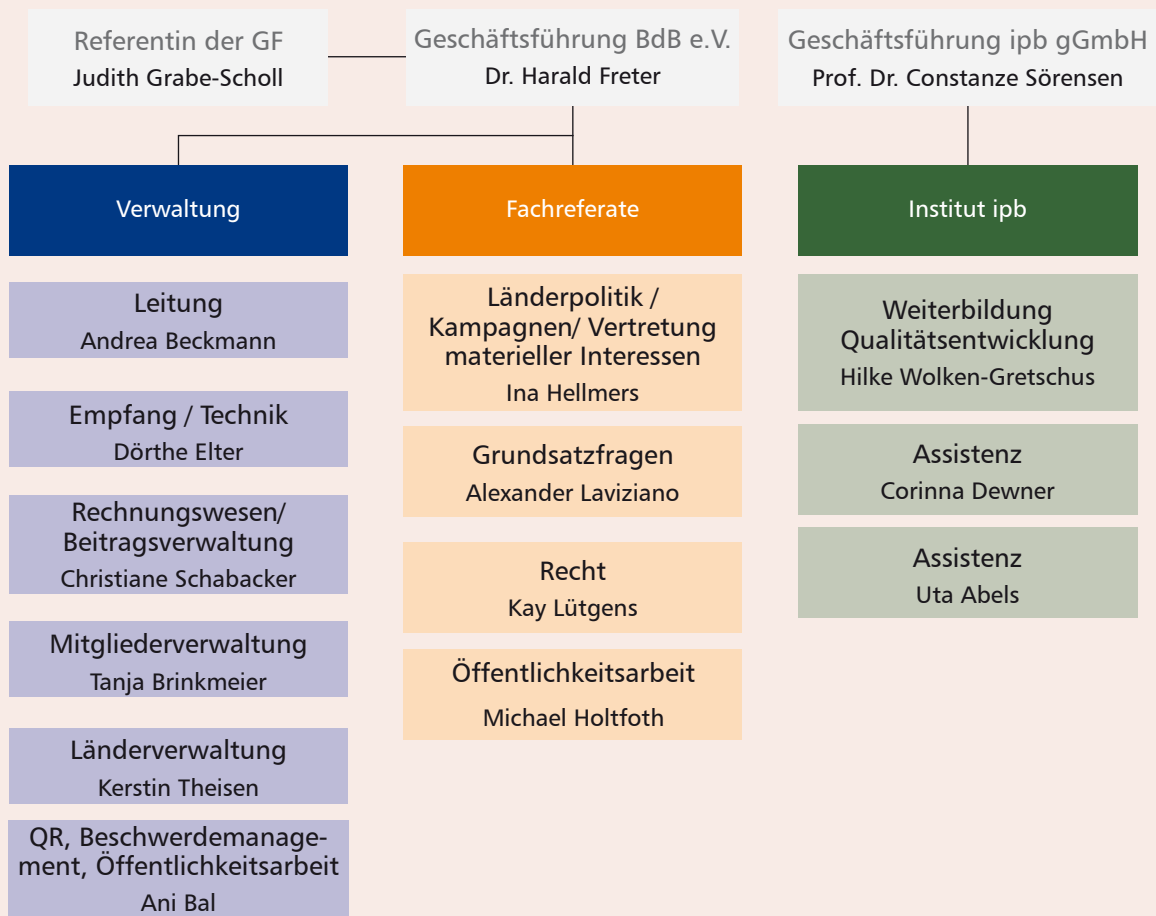
Uta Abels, Assistenz 20

Im Rahmen einer Testphase hat das ipb 25 Audits zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität durchgeführt, an denen insgesamt 30 Berufsbetreuer/innen teilgenommen und ein Qualitätszertifikat erhalten haben. Die erreichten Werte waren jeweils überdurchschnittlich gut. Zudem haben der veröffentlichte Zwischenbericht sowie die positiven Stellungnahmen auditierter Berufsbetreuer/innen in der *bdbaspekte* 110/2016 gezeigt, dass ein Audit einen wertvollen Beitrag zur Qualitätssicherung und zum kollegialen Austausch leisten kann. Die Planung für das Jahr 2017 sieht vor, dass das ipb weitere noch offene Audits aus der Testphase abschließen kann. Perspektivisch sollen die zukünftig kostenpflichtigen Audits bei gleich hoher Qualität bundesweit angeboten werden, damit möglichst viele Berufsbetreuer/innen diese Qualitätssicherungsmaßnahme für sich in Anspruch nehmen können.

Beschwerdestelle

Das Beschwerdemanagement mit seinem bewährten Konzept der regionalen Schlichtung verzeichnet weiterhin eine gute Resonanz mit beständig steigender Tendenz. In 2016 gab es 22 (14) Fälle, davon 14 (8) über Mitglieder des BdB, die erfolgreich geschlichtet werden konnten. Ende 2016 bestand

Organigramm Geschäftsstelle (2016)



das Netz aus 29 (18) regionalen Schlichter/innen in 13 (11) Bundesländern (die Vergleichszahlen aus 2015 sind jeweils in Klammern hinter den aktuellen Zahlen), so dass nunmehr ein fast lückenloses, gut funktionierendes Schlichternetz besteht, das weiter wächst und sehr positiv angenommen wird. Im März 2016 fand das Auftakttreffen zu den nunmehr jährlich angesetzten Schlichtertreffen statt. Dieses neue Forum wurde sowohl für fachlichen Input, als auch für kollegialen Erfahrungsaustausch rege genutzt. Der BdB sucht weiterhin qualifizierte Freiwillige für diese Aufgabe, insbesondere für die Länder Brandenburg, Bremen und Saarland.

Die Beschwerdestelle als übergeordnetes Gremium tritt regelmäßig halbjährlich zu seinen Sitzungen (April und Oktober) in der BdB-Geschäftsstelle Hamburg zusammen und besteht aus acht Mitgliedern: den Berufsbetreuer/innen Heike Domian, Nicole Frank, Heike Schultz und Mathias Steinbach sowie aus Jurand Daszkowski (Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener, BPE), John Gelübcke (Betreuungsrichter a.D.), Jochen Halbreiter (BdB-Bundesvorstand) und Ani Bal (seit 2016 neu für die BdB-Geschäftsstelle).

Fachberatung für Mitglieder

Seit April 2013 bietet ein Team von fünf Fachberater/innen zweimal pro Woche eine fünfstündige telefonische Fachberatung an.

Durchschnittlich sieben Anrufe gehen pro Tag ein, die Gesprächsdauer liegt zwischen fünf und fünfzig Minuten. Die Anrufer/innen melden sich aus dem gesamten Bundesgebiet. Beratungsthemen sind u.a.: allgemeine Betreueraufgaben, das Verhältnis zu Klient/innen, Angehörigen, (BT-)Behörden, Gerichten etc., Fragen zur Vergütung, Umsatzsteuer, Versicherung und Haftung. Auch zur Methodenanwendung in Rechtsfragen gibt es Beratungsbedarf.

Die Fachberater/innen erfassen jedes Gespräch in Form einer anonymen Gesprächsdokumentation. Diese werden statistisch und fachlich ausgewertet. Zweimal pro Jahr findet das Fachberater/innen-Treffen für die Einsatzplanung, Fallbesprechung und Weiterbildung statt.

Seit März 2016 wird Mitgliedern auch eine betriebswirtschaftliche Beratung angeboten. Die erfahrenen Berater/innen beantworten Fragen, die die Rahmenbedingungen (z.B. Rechtsform), die Finanzplanung (z.B. Einnahmen und Ausgaben) oder die Betriebs- und Büroorganisation (z.B. Buchführung, Dokumentation) betreffen. Ein besonderer Service: Um komplexere unternehmerische Fragen in Ruhe besprechen zu können, bieten die Berater/innen an, sich mit ihnen zu einem strukturierten telefonischen Beratungsgespräch (ca. 1 Stunde) zu verabreden.

Rechtsberatung

Auch in diesem Jahr wurden wieder zahlreiche Anfragen von Mitgliedern aus allen Rechtsgebieten, die mit der Betreuungsarbeit zu tun haben, beantwortet.

Daneben wurden wieder Stellungnahmen entworfen (u.a. zu dem Vorschlag des BMJV für eine Neuregelung der sogenannten Zwangsbehandlung in einem neuen § 1906a BGB sowie zur Änderung des Arzneimittelrechts, nach der auch einwilligungsunfähige Menschen mit Einwilligung des Betreuers unter Umständen an fremdnützigen Medikamententests teilnehmen dürfen, und zu den allgemeinen Anforderungen an ein PsychKG).

Ein Schwerpunkt der Arbeit war auch die Auseinandersetzung mit dem Zwischenbericht des ISG über die Studie zu Qualität und Vergütung in der Betreuungsarbeit und den Argumenten, die vor allem von einigen Landespolitikern gegen eine Erhöhung der Vergütung noch in dieser Legislaturperiode vorgebracht wurden.

Mailingliste

Die Mailingliste des BdB ist ein internes Forum zur gegenseitigen kollegialen Beratung. Auf Antrag kann jedes Mitglied an diesem internen Diskussionsforum teilnehmen. Daneben wird auf der Homepage des BdB das Diskussionsforum zum kollegialen Austausch angeboten.

Kooperationspartner

Der BdB hat auch 2016 die Zusammenarbeit mit seinen Kooperationspartnern weiter ausgebaut und intensiviert. Davon profitieren BdB-Mitglieder durch zahlreiche attraktive Angebote und Sonderkonditionen. Zu den Kooperationspartnern zählen LOGO Datensysteme GmbH, die GL Versicherungsmakler GmbH, das Software- und Beratungsunternehmen prosozial GmbH, die Beihilfeberatung MEDIRENTA Krankenkostenabrechnungs GmbH und Liebmann und Bergmann Nachlassermittlungen GbR sowie der Bundesanzeiger Verlag. Gemeinsam mit dem BALANCE buch + medien verlag wird die Zeitschrift *kompass* herausgegeben. Die Werbeagentur mediamor bietet als Partner des BdB für Mitglieder günstige Homepages sowie Gestaltung und Herstellung von Geschäftsdrucksachen an.

Ein Serviceflyer, der in 2016 überarbeitet und aktualisiert wurde, stellt die Dienstleistungen des Verbandes und der Kooperationspartner in übersichtlicher Form vor. Dabei wird auch hervorgehoben, dass sich der Verbandsbeitrag bereits bei Inanspruchnahme von Rabatten zum Beispiel allein für Versicherungen und Software amortisiert.

Interessensvertretung/Lobbyarbeit

Auch das Jahr 2016 war durch intensive politische Lobbyarbeit auf Bundes- und Landesebene geprägt. Für die Planung und Koordinierung dieser Arbeit wurde eine Steuerungsgruppe aus Thorsten Becker, Heike Looser, Dr. Harald Freter und Ina Hellmers zusammen mit Michael Hustedt, dem ehemaligen Direktor des Bundesrates Staatssekretär a.D. Gerd Schmitt und Bettina Melzer gebildet. Gerd Schmitt hat zudem ein Konzept für ein Gesetzgebungsverfahren entwickelt, wie nach Vorlage der Ergebnisse der rechtstatsächlichen Un-

tersuchung zum Aspekt der Betreuervergütung eine Änderung des VBGV noch in der laufenden Legislaturperiode des Bundestages möglich ist. Zudem hat er aufgrund seiner zahlreichen persönlichen Kontakte dem Verband viele Türen öffnen können. Unter den Vorzeichen der vom BMJV beauftragten Studie zur ‚Qualität in der rechtlichen Betreuung‘, deren ersten Zwischenergebnisse erst gegen Ende 2016 vorlagen, wurde eine Kampagnenstrategie umgesetzt, die aus mehreren Phasen bestand:

Bis zur Veröffentlichung der Studie wurden zuerst diejenigen Justizminister/innen der Bundesländer angesprochen, die der BdB als in dieser Phase „besonders wichtig“ eingestuft haben, weil sie im Beirat der rechtstatsächlichen Untersuchung vertreten sind (Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein), der Vorsitz in der Justizministerkonferenz geführt wird (Rheinland-Pfalz) oder bereits Resolutionen des Landtags vorliegen (Niedersachsen). Mit den Berichterstatte/innen zum Thema Betreuung von CDU/CSU (Dr. Sabine Sütterlin-Waack) und SPD (Dr. Matthias Bartke) stand der BdB im Laufe des Jahres in engem und regelmäßigem Kontakt. Die Landesgruppen haben ihre politischen Kontakte, namentlich zu den Ministeriumsspitzen und den Landtagsfraktionen, intensiviert. Zur Vorbereitung wurde Anfang 2016 ein Seminar für Kampagnenverantwortliche zur Lobbyarbeit durchgeführt. Im Anschluss daran haben 13 Landesgruppen das Angebot wahrgenommen, zusammen mit der Trainerin Michael Hustedt, ein Tagesseminar zur Umsetzung der Lobbystrategie auf Landesebene im jeweiligen Bundesland zu organisieren. Die Professionalisierung der Lobbyarbeit des BdB auf Landes- und Bundesebene wird auch von außen wahrgenommen und macht den Verband zu einem kompetenten Gesprächspartner in höchsten politischen Kreisen.

Stellungnahmen

Der BdB veröffentlichte 2016 eine **Stellungnahme zu den allgemeinen Anforderungen an ein PsychKG**.

Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Zwangsmedikation ist die Anpassung der landesrechtlichen Regelungen (in der Regel als PsychKG, PsychKHG oder UBG bezeichnet) notwendig geworden. Dabei ist es erforderlich, den Vorgaben des BVerfG zu genügen und u.a. medizinische Behandlungen gegen den (natürlichen) Willen eines untergebrachten Menschen durch Prävention nach Möglichkeit zu vermeiden.

Aus Sicht des BdB müssen dafür die Möglichkeiten der Früherkennung psychischer Krankheiten gefördert und die Möglichkeiten der Selbsthilfe stärker berücksichtigt werden. Dabei reicht es nicht aus, dass solche Hilfen im Gesetz lediglich erwähnt werden – das Gesetz muss eine Sicherstellungspflicht enthalten und dem Bürger einen Rechtsanspruch auf diese



*Direktor des Bundesrates
Staatssekretär a.D. Gerd Schmitt*

Auswahl politischer Gespräche

Datum	Termin	BdB vertreten durch
18.01.2016	Fachausschuss Freiheits- und Schutzrechte	Laviziano
16.02.2016	Neujahrsempfang im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	Göers
17.02.2016	Verbändekonsultation Monitoring-Stelle	Laviziano
12.04.2016	2. Beiratssitzung zum Forschungsvorhaben zur Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes	Becker
25.04.2016	Fachausschuss Freiheits- und Schutzrechte	Laviziano
11.05.2016	Jahresempfang der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung	Laviziano
20.05.2016	Tagung des Institut für Marktordnungs- und Berufsrecht zum Thema „Aktuelle Entwicklungen im Bereich der reglementierten und freien Berufe auf deutscher und europäischer Ebene – Deregulierungsforderungen und Regulierungsbedürfnisse“	Becker, Freter
23.05.2016	Fachtagung der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Gleichberechtigt und Selbstbestimmt? Was bringt das neue Teilhabegesetz?“	Sobota
07.06.2016	Empfang der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Göers
08.06.2016	Verbändekonsultation Monitoring-Stelle	Laviziano
09.06.2016	Treffen des Bundesnetzwerks unabhängiger Beschwerdestellen	Freter
04.07.2016	Fachausschuss Freiheits- und Schutzrechte	Laviziano
14.07.2016	Gespräch mit der schleswig-holsteinischen Ministerin für Justiz, Kultur und Europa Anke Spoorendonk	Freter mit Landesgruppe
07.09.2016	Gespräch mit dem Justizminister des Landes Baden-Württemberg Guido Wolf	Göers mit Landesgruppe
14.-17.9.2016	Weltkongress Betreuungsrecht in Erkner	Vorstand, Freter
23.09.2016	Gespräch mit dem bayerischen Staatsminister der Justiz Prof. Dr. Winfried Bausback und dem Justizminister des Landes Baden-Württemberg Guido Wolf	Becker, Schmitt
26.09.2016	Fachausschuss Freiheits- und Schutzrechte	Laviziano
11.10.2016	16. Berliner Forum zum Betreuungsrecht	Becker
12.10.2016	Gespräch mit der niedersächsischen Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz	Göers, Freter, Schmitt mit Landesgruppe
13.10.2016	Gespräch mit dem Justizminister des Landes Rheinland-Pfalz Herbert Mertin	Becker mit Landesgruppe
09.11.2016	BdB-Fachtagung: „Eine Kammer für den Vertrauensberuf Betreuung“	Vorstand, Freter
25.11.2016	Gespräch mit dem Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen Thomas Kutschat	Becker, Freter mit Landesgruppe
28.11.2016	Gespräch mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im BMJV Christian Lange, MdB (SPD)	Becker, Freter, Schmitt
28.11.2016	Beiratssitzung zum BMJV-Forschungsprojekt bzgl. des Erforderlichkeitsgrundsatzes	Becker
15.12.2016	Beiratssitzung zum BMJV-Forschungsprojekt Qualität in der rechtlichen Betreuung	Becker

Hilfen einräumen. Leider wird sich eine geschlossene Unterbringung trotzdem nicht in allen Fällen vermeiden lassen. Für diese Fälle müssen die gesetzlichen Regelungen deutlich machen, dass Schutz und Würde eines untergebrachten Menschen im Vordergrund stehen und dass auf das Befinden des psychisch kranken oder seelisch behinderten Menschen besondere Rücksicht zu nehmen ist.

Im Juni 2016 veröffentlichte der BdB eine kritische Stellungnahme zur beabsichtigten (inzwischen vom Gesetzgeber beschlossenen) **Änderung des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (AMG)**. Danach dürfen an Demenzzkranken und anderen nicht mehr einwilligungsfähigen Menschen künftig Arzneimitteltests unter engen Voraussetzungen auch dann vorgenommen werden, wenn die Teilnahme an der Studie für sie selbst keinen Vorteil verspricht.

Des Weiteren hat der BdB im September 2016 auf Anfrage der Bundesbehindertenbeauftragten bzgl. eines Konzeptes

der Caritas Stellung genommen zur **Möglichkeit eines erweiterten Führungszeugnisses für Betreuer/innen** (erweitert im Sinne einer beschränkten Auskunft beim Bundeszentralregistergesetz über das Vorliegen einer Sexualstraftat). Der BdB empfahl, zunächst die vage und eher unverbindliche Regelung zur Vorlage eines Führungszeugnisses in § 1897 Abs. 7 BGB durch eine verpflichtende Regelung zu ersetzen. Grundsätzlich forderte der BdB, den Zugang zur Tätigkeit des rechtlichen Betreuers besser zu regeln und die berufliche Ausübung an bestimmte und verbindlich in einer gesetzlichen Regelung enthaltene Qualifikationsvoraussetzungen zu knüpfen.

Sollten zukünftig Mitarbeiter/innen in Einrichtungen und Diensten, in denen volljährige Schutzbefohlene betreut werden, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen, wie von der Caritas gefordert, könnten rechtliche Betreuer/innen in eine entsprechende Regelung einbezogen werden.

Im Dezember nahm der BdB schließlich gegenüber dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) zu einem **Entwurf für eine Neuregelung der sogenannten Zwangsbehandlung** in einem neuen § 1906a BGB Stellung. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hatte entschieden, dass die gegenwärtige Regelung in § 1906 Abs. 3, 3a BGB verfassungswidrig ist. Die gesetzlichen Vorgaben müssen gewährleisten, dass auch solche Menschen, die sich einer Behandlung nicht mehr räumlich entziehen können, vor den Folgen ihrer Erkrankung geschützt werden können. Dem Gesetzgeber wurde aufgegeben, für eine entsprechende Gesetzesänderung zu sorgen. Dazu hat das BMJV nun einen entsprechenden Referentenentwurf erarbeitet, der nach Ansicht des BdB allerdings nicht in allen Einzelheiten überzeugend ist.

Rechtstatsächliche Untersuchungen

Das BMJV hatte im Jahre 2015 zwei rechtstatsächliche Untersuchungen in Auftrag gegeben:

- Forschungsvorhaben zur Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes in der betreuungsrechtlichen Praxis im Hinblick auf vorgelagerte „andere Hilfen“ unter besonderer Berücksichtigung des am 01.07.2014 in Kraft getretenen Gesetzes zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde (an das IGES-Institut, Berlin),
- Qualität in der rechtlichen Betreuung (an eine Bietergemeinschaft aus dem Institut für Sozial- und Gesellschaftsforschung (ISG) und Frau Prof. Dr. Dagmar Brosey).

Für beide Untersuchungen wurde jeweils ein Forschungsbeirat eingerichtet. In beiden ist der BdB durch seinen Vorsitzenden Thorsten Becker vertreten.

Im Rahmen der Untersuchung zum Erforderlichkeitsgrundsatz wurden eine Bestandsaufnahme der sogenannten „anderen Hilfen“ zusammengestellt und Befragungen von Betreuungsbehörden, Betreuungsgerichten und Betreuer/innen durchgeführt.

Von besonderer Bedeutung für die beruflich tätigen Betreuer/innen und damit für den BdB ist das Forschungsvorhaben zur Qualität in der rechtlichen Betreuung, in dem auch eine Evaluierung des Vergütungssystems und seines Zusammenhangs mit Qualitätsdefiziten erfolgt. Nach dem Forschungskonzept wurde dieser Teil der Untersuchung im Projektlauf vorgezogen und Ergebnisse zum 30.11.2016 vorgelegt mit dem ausdrücklichen Ziel, dass eine ggf. erforderliche Änderung der Vergütung noch in der laufenden Legislaturperiode des Bundestages möglich sein sollte.

Der BdB hat sich intensiv an der Konzipierung des Online-Fragebogens beteiligt. Fast alle hierzu gegebenen Hinweise wurden berücksichtigt. Außerdem hat der BdB bei seinen Mitgliedern intensiv für eine Beteiligung an den verschiedenen Befragungsteilen (Online-Fragebogen, zwei Zeiterfassungen) geworben, was sicherlich mit zur hohen Repräsentativität der Befragung beigetragen hat. So haben an der Online-Befragung insgesamt 2.491 Berufsbetreuer/innen teilgenommen, die rund 91.000 Betreuungen repräsentie-

ren. Die Zeitbudgeterfassung bildet 7.910 Betreuungen, was etwa dem Vierfachen der Untersuchung von 2003 entspricht, bei der 1.808 Gerichtsakten aus den Jahren 1996 – 2000 aus sechs Bundesländern ausgewertet wurden.

BdV-Vorstand und Geschäftsstelle haben sich kurz vor dem Jahreswechsel intensiv mit dem Entwurf des zweiten Zwischenberichts befasst und durch eine Reihe von Hinweisen zur abschließenden Fassung, die am 2.2.2017 vorgelegt wurde, beigetragen.

Schon gegen Ende des Jahres gab es von Seiten einiger Bundesländer erhebliche Einwände gegen Teile des (damals noch im Entwurfsstadium befindlichen) Zwischenberichts und der sich aus dem Zwischenbericht ergebenden Forderung nach einer sofortigen Erhöhung der Stundensätze für Berufsbetreuer/innen. Diese Einwände sind mit zum Teil unzutreffenden und in manchen Fällen auch schlicht nicht mehr nachvollziehbaren Argumenten begründet worden. Schon zum Jahresende hin wurde deshalb damit begonnen, solche Argumente zu entkräften und den Landesgruppen Argumentationshilfen für Diskussionen mit Landespolitikern an die Hand zu geben.

Mitarbeit in externen Gremien

Der BdB war auch in 2016 als Mitglied im Fachausschuss Freiheits- und Schutzrechte beim Inklusionsbeirat der Bundesbehindertenbeauftragten aktiv. U.a. koordinierte BdV-Referent Alexander Laviziano die Unterarbeitsgruppe Betreuungsrecht, die für den Inklusionsbeirat einen neuen Entwurf für eine Stellungnahme zum Betreuungsrecht erarbeitete. Die Stellungnahme dokumentiert die deutlichen Probleme in der Rechtspraxis und die erheblichen Änderungsbedarfe der materiellen Rahmenbedingungen. Die Veröffentlichung der Stellungnahme ist für April 2017 geplant. Zudem ist der BdV Teilnehmer der Verbändekonsultation der deutschen Monitoring Stelle zur Umsetzung der UN-BRK. Die Monitoring Stelle gemäß Artikel 33 Absatz 2 der UN-Konvention ist beim Deutschen Institut für Menschenrechte angesiedelt und überwacht die Umsetzung des Völkerrechtsvertrags. Sie pflegt den Dialog mit der Zivilgesellschaft und berät Politiker/innen in Bund und Ländern sowie Mitarbeitende in Ministerien und Behörden oder Gerichten bei Fragen zur UN-Behindertenrechtskonvention.

Weiterhin arbeitete der BdV im Kasseler Forum mit, einem Gesprächskreis, in dem sich die Verbände und andere Akteure des Betreuungswesens in unregelmäßigen Abständen treffen, um Fragen des Betreuungswesens zu erörtern und darüber ggf. einen Konsens zu finden. Die gemeinsame Arbeit im Kasseler Forum war in 2016 vor allem geprägt durch die Beschäftigung mit der Vergütungsfrage und der Studie des BMJV zur Qualität in der rechtlichen Betreuung.

Fachlichkeit

Ausgründung des Instituts

Am 1.4.2016 wurde das bis dahin als Referat der Geschäftsstelle geführte Institut für Innovation und Praxistransfer in der Betreuung (ipb) als gemeinnützige GmbH ausgegrün-



Ausgründung des ipb

det. Als Geschäftsführerin wurde Frau Prof. Dr. Constanze Sörensen bestellt, die drei Mitarbeiterinnen wurden im Rahmen eines Betriebsübergangs auf die gGmbH übergeleitet. Die Gesellschaft erhielt vom alleinigen Gesellschafter BdB eine Kapitaleinlage in Höhe von 25.000,- Euro und es wurden Vermögenswerte (u.a. Mobiliar, EDV-Hardware) im Wert von 6.498,40 Euro eingebracht.

Im Rahmen der Ausgründung bzw. unmittelbar danach wurden zwischen BdB und ipb ein Untermietvertrag für die Büroräume in der Geschäftsstelle, ein Nutzungsvertrag für verschiedene Infrastrukturleistungen der Geschäftsstelle und ein Rahmenvertrag abgeschlossen, mit dem die Auftrags- und Finanzbeziehungen zwischen BdB und ipb definiert wurden. Danach hat der BdB an das Institut folgende Aufträge erteilt:

- Durchführung von bundesweiten Seminarangeboten, die sich aus eigenen Einnahmen finanzieren,
- Qualitätsentwicklung (Konzepte zur Weiterentwicklung der Bildungsangebote, der Qualitätssicherung und der Wissenschaftlichkeit; dazu gehört die Teilnahme am BdB-Qualitätsbeirat und der BAG Berufsentwicklung),
- Forschung (z.B. Aufbau Hochschul-Kooperationen, Recherche von Möglichkeiten zur Nachqualifizierung, Analysen zum nationalen Betreuungswesen, wissenschaftlich basierte Evaluationen),
- Auditierung für im BdB-Qualitätsregister registrierte zunächst im Rahmen einer Testphase.

Darüber hinaus wurde die Abdeckung eines möglichen Defizits vereinbart, auf das aus Liquiditätsgründen monatliche Abschlagszahlungen erfolgten.

Die ipb gGmbH hat einen vom Gesellschafter BdB bestückten Aufsichtsrat, dem folgende Mitglieder angehörten: Thorsten Becker (Vorsitzender), Iris Peymann (als Vertreter/innen des BdB-Vorstands), Siegmund Mücke (stellvertretender Vorsitzender), Franka Rump und Ina Kopal (als Vertreter/innen des BdB-Länderrats) und Dr. Harald Freter (BdB-Geschäftsführer). Der Aufsichtsrat kam im Jahr 2016 zweimal zu einer Sitzung zusammen, u.a. um die genannten Verträge zu beraten, Berichte der Geschäftsführerin über die laufenden Aktivitäten und die wirtschaftliche Entwicklung entgegenzunehmen und zu diskutieren.

Institut für Innovation und Praxistransfer in der Betreuung (ipb):

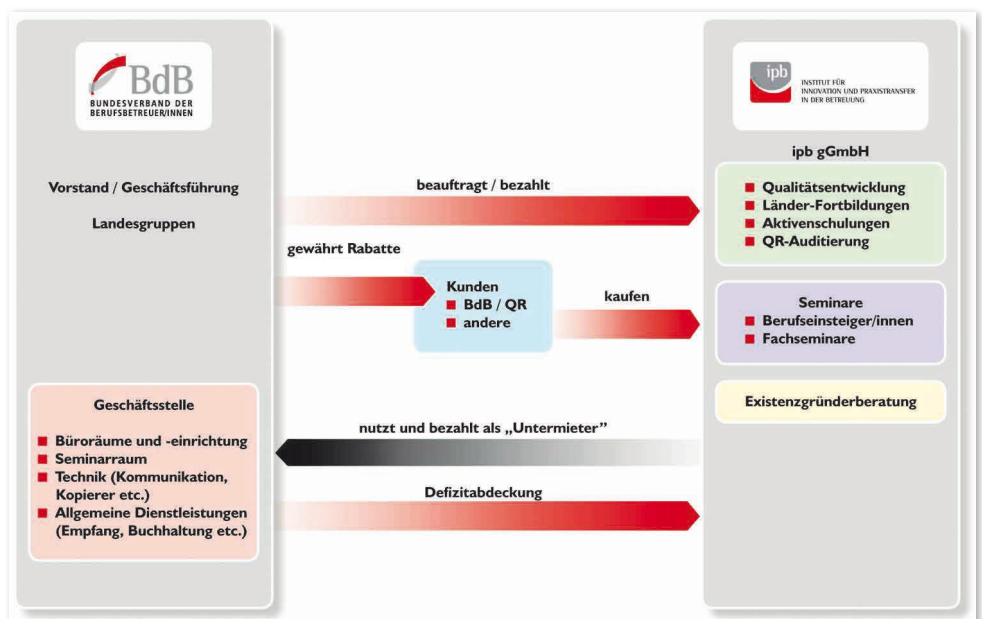
Bericht erstes Quartal 2016

Das Institut konzentrierte seine Aktivitäten neben den vielen Vorbereitungen, die für die Ausgründung am 01.04.2016 notwendig waren, im ersten Quartal 2016 auf den Ausbau der Fachseminare für Berufsbetreuer/innen und die Planung und Umsetzung der angestrebten Auditierungen von Betreuungsbüros.

In den ersten drei Monaten konnten bereits 11 Fachseminare mit gesamt 127 Teilnehmer/innen umgesetzt werden.

Das erste Einsteigerseminar in 2016 in Dresden war mit 11 Teilnehmer/innen gut besetzt.

Nach Fertigstellung der Auditkonzepte wurde am 26.02.2016 eine Auditor/innenschulung in Hamburg mit allen ipb-Auditoren und Auditorinnen durchgeführt. Im Mittelpunkt der Schulung stand der Umgang mit dem Auditfragebogen zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität und das Vorgehen bei der Auditierung der Betreuungsbüros. Bis Ende März wurden drei Audits vom ipb-Auditor/innen-Team durchgeführt. Darüber hinaus war das ipb durch die Referentin Hilke Wolken-Gretschus in der BAG Berufsentwicklung vertreten.





BdB-Jahrestagung 2016

„Profession Betreuung: Verantwortung braucht Unabhängigkeit“ überschrieb der BdB die Veranstaltung, an der 335 BdB-Mitglieder, Referenten und Gäste teilnahmen, und stellte damit den Zusammenhang zwischen der konsequent personenzentrierten Unterstützungsfunktion rechtlicher Betreuung und der fachlichen Selbstständigkeit der Berufsangehörigen in den Mittelpunkt der Debatte.

Bundesjustizminister Heiko Maas unterstrich in seinem durch BMJV-Ministerialdirigent Dr. Johannes Christian Wichard vorgetragenen Grußwort, wie wichtig die Unabhängigkeit der Berufsbetreuer/innen sei, um die Interessen der Klient/innen zu wahren und die Qualität in der Betreuungsführung gewährleisten zu können. Die geplanten Studien des BMJV sollten dazu dienen, mögliche Qualitätsdefizite sichtbar zu machen und nach deren Ursachen zu fragen. Dr. Wichard ergänzte: „Die Forschungsvorhaben sind für uns sehr wichtig. Sie werden uns helfen, die Betreuungspraxis zu verstehen, und sind Grundlage, geltendes Recht zu überprüfen, Änderungsbedarfe auszuloten und gegebenenfalls Anpassungen einzuleiten.“

Gesetzliche Anpassungen und damit verbesserte Bedingungen für ihre Arbeit – das war es, was sich die Tagungsteilnehmer/innen von den Studien erhofften. Genährt wurde diese Hoffnung durch zwei Signale aus Bayern. Barbara Stamm, Präsidentin des bayerischen Landtags, ließ die Versammlung über ihr Grußwort wissen (vorgetragen von Brigitte May, Vorstandsmitglied der bayerischen BdB-Landesgruppe): „Sie brauchen die richtigen Rahmenbedingungen – denn es geht nicht nur um die Würde der Hilfsbedürftigen, sondern auch um Ihre Würde, liebe Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer.“ Konkret heißt das: eine ausreichende Bemessung des Betreuungsaufwands und ebenso eine angemessene Vergütung. Der Dienst am Menschen muss uns das wert sein.“ Auch Prof. Dr. Winfried Bausback, bayerischer Staatsminister der Justiz, betonte in seinem Grußwort (vorgetragen von BdB-Vize Hennes Göers): „Mit dem BdB bin ich der Auffassung, dass Qualität ihren Preis hat und es deshalb der Überprüfung bedarf, ob die Vergütungspauschalen noch eine hochwertige Berufsbetreuung gewährleisten.“

Thorsten Becker ging in seinem Eröffnungsvortrag den Begriffen Verantwortung und Unabhängigkeit als Garant für eine gute Betreuungsarbeit nach. Verantwortung sei für ihn

ein Schlüsselbegriff der Betreuung – vor allem müssten Betreuer/innen sich gegenüber ihren Klient/innen verantworten: „Es ist nicht Aufgabe von Betreuung, Klientinnen und Klienten in die herrschende Struktur zurückzubringen – so, wie es gesellschaftlich meist gewünscht wird.“ Die Aufgabe von Betreuung sei vielmehr, die Freiheitsrechte von Klient/innen zu schützen und zu fördern und ihnen auf der anderen Seite Schutz zu gewähren. Entscheidungen im Spannungsfeld von Schutz- und Freiheitsrechten müssen wir sehr sorgfältig abwägen. Es ist oft ein unfassbarer Aufwand, diese Gratwanderung zu gehen. Aber das genau ist unsere Aufgabe.“

Wie oft zum Beispiel Patient/innen in Pflegeheimen schutzlos der Willkür der Einrichtungen ausgesetzt sind, darauf hatte zuvor Claus Füsseck in seinem Impulsreferat hingewiesen. Der Pflegeexperte prangerte leidenschaftlich die Zustände in Deutschlands Heimen an: „Pflegeheime sind



weitgehend rechtsfreie Räume. Wir haben es mit einer der größten Humankatastrophen nach dem Zweiten Weltkrieg zu tun.“ Es sei dringend notwendig, so Füsseck, sich schnell auf Mindeststandards und Mindestanforderungen zu einigen, die ein menschenwürdiges Leben garantieren müssen. Und er forderte Angehörige, Pflegekräfte und rechtliche Betreuer/innen auf: „Verschließen Sie nicht die Augen. Benennen Sie die Missstände, um sie zu bekämpfen.“ Thorsten Becker hob hervor: „Wir Berufsbetreuerinnen und -betreuer nehmen die Garantstellung ein für die Berechtigung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Wir werden uns mit dem Thema Missstände in der Pflege weiter zu beschäftigen haben.“



Prof. Dr. Winfried Kluth

In die Zukunft der berufsständischen Entwicklung blickte der Kammerexperte Prof. Dr. Winfried Kluth. In seinem Vortrag unterstrich er, dass derzeit nur ein allgemeiner Rechtsrahmen die Betreuung regelt, der ihr aber nicht gerecht werde. So sei es an der Zeit, über die Entwicklung eines sachgemessenen Berufsrechts für Berufsbetreuung nachzudenken. In seinen Überlegungen zu einer Berufskammer hob er besonders hervor, dass Betreuung ein Vertrauensberuf sei – vergleichbar mit dem Anwalts- oder Arztberuf. Auch diese Berufe würden ein besonders sensibles Verhältnis zwischen Klient/innen und Berufsträger/innen aufweisen und wären mit entsprechend hohen Anforderungen an die fachliche Kompetenz und Rechtschaffenheit der Berufsangehörigen verbunden. Kluth: „Vertrauensberufe sind der Ausdruck einer tiefgreifenden Arbeitsteilung. Die Gesellschaft delegiert wichtige Handlungen und Entscheidungen auf besonders qualifizierte Berufsträger. Dadurch werden Staat und Familien entlastet. Voraussetzung ist ein hohes Maß an Vertrauen in die Integrität der Berufsträger.“

Über den thematischen Fokus hinaus behandelte die Jahrestagung 2016 – im Rahmen von Arbeitsgruppen und Foren – ein breites Spektrum an betreuungsrelevanten Themen. In 13 Arbeitsgruppen diskutierten die Teilnehmer/innen unter anderem über die besonderen Herausforderungen in der Betreuung von Klient/innen mit Kindern, über berufliche Autonomie und die Grenzen der gerichtlichen Aufsicht, über methodische Grundlagen unterstützter Entscheidungsfindung, über die Betreuung von Flüchtlingen und über andere wichtige Themen aus der Betreuungspraxis. Jede Arbeitsgruppe formulierte auf der Grundlage des intensiven fachlichen Austauschs Kernthesen oder auch Leitideen zum jeweiligen Themenfokus. Im Rahmen der Foren – die als größere Diskussionsveranstaltungen mit kurzen fachlichen bzw. politischen Inputs konzipiert sind – befassten sich die Teilnehmer/innen mit den aktuellen Entwicklungen in der Betreuungspolitik, mit den Eckpunkten leistungsgerechter materieller Rahmenbedingungen, mit dem Anspruch und der Wirklichkeit „anderer Hilfen“ und möglichen berufsfachlichen Regeln zur Vermeidung von Zwangsbehandlungen. In der abschließenden Podiumsdiskussion diskutierte Thorsten Becker mit Dr. Matthias Bartke (MdB, SPD) und Dr. Sabine Sütterlin-Waack (MdB, CDU/CSU) – beide Berichterstatter/innen ihrer Fraktionen für Betreuung – über die möglichen und notwendigen politischen Schritte auf dem Weg zu einer positiven Veränderung der materiellen Rahmenbedingungen.

Fachtagung am 9. November in Berlin: „Eine Kammer für den Vertrauensberuf Betreuung“

Mehr als 50 Teilnehmer/innen aus Fachöffentlichkeit und Politik folgten der Einladung des BdB zur Fachtagung am 9. November in Berlin. Zu den Teilnehmer/innen zählten u.a. die Referatsleiterin für Betreuungsrecht und Frauenpolitik des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) Annette Schnellenbach, die Berichterstatter/innen für Betreuungsrecht der Regierungsfractionen Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU) und Dr. Matthias Bartke (SPD) sowie Friederike Kilian, Referentin der Bundesbehindertenbeauftragten Verena Bentele. BdB-Geschäftsführer

Dr. Harald Freter wertete dies als positives Signal: „Wir benötigen eine Betreuerkammer, die den Zugang zum Beruf regeln sowie Qualitätsstandards festsetzen und für verbindlich erklären kann.“

Das Tagungsprogramm spannte einen Bogen zwischen Praxisanalyse und Strukturmodell: Eingangs präsentierten die Berufsbetreuer/innen Andrea Schwin-Haumesser und Klaus Fournell konkrete Fallkonstellationen, um die hohen Risiken einer Betreuung ohne geregelte Verfahren und sachgerechte Methoden anschaulich zu machen. Anschließend erläuterten der BdB-Verbandsjurist Kay Lütgens und BdB-Referent Alexander Laviziano die Grenzen der gerichtlichen Aufsicht und den Ermessensspielraum rechtlicher Betreuer/innen, um so das Feld der Regelungsdefizite abzustecken. Am Nachmittag stellte Thorsten Becker das Strukturkonzept des BdB zur Diskussion: Die berufsrechtliche Konkretisierung der §§ 1896 ff. BGB und die Errichtung einer Betreuerkammer, die den Berufszugang steuert, eine verbindliche Berufsordnung erlässt und die beruflich tätigen Betreuer/innen beaufsichtigt. Eine Berufskammer diene vor allem dem Qualitäts- und Beschwerdemanagement, so der BdB-Vorsitzende: „Die Kammer ist von besonderer Bedeutung, weil sie ein nachhaltiges Instrument der Qualitätssicherung ist. Das ist aktiver Verbraucherschutz. In einer Betreuerkammer werden alle Berufsinhaber registriert, und somit könnte erstmals sichergestellt werden, dass alle, die den Beruf ausüben, sich qualitativen Mindeststandards unterwerfen müssen. Gute Betreuung darf nicht dem Zufall überlassen bleiben.“

Eine Kammer bietet zudem die Möglichkeit zu sanktionieren, sollten Qualitätsstandards missachtet werden – bis hin zum Berufsverbot. Dr. Sabine Sütterlin-Waack war besonders beeindruckt von den vorgestellten Praxisbeispielen: „Hier zeigt sich, wie schwierig die Situation für Berufsbetreuer/innen ist. Wir haben uns auch die Frage nach Standardisierungen gestellt. Ich halte es jedoch für wichtiger, an der Professionalisierung zu arbeiten.“ Dr. Matthias Bartke: „Als Abgeordneter ist man mit solchen praktischen Fällen in der Regel nur sehr abstrakt konfrontiert. Im Sinne einer Professionalisierung des Betreuerberufs kann eine Kammer sehr hilfreich sein. Allerdings sollten wir erst das Gutachten des Ministeriums abwarten und dann auf dieser Basis weiterarbeiten.“ Auch Annette Schnellenbach verwies auf die Auswertung der vom BMJV in Auftrag gegebenen Studie zur Qualität in der rechtlichen Betreuung und sagte: „Nach der Erörterung der Forschungsergebnisse mit allen betroffenen Stakeholdern – und dazu gehören auch die Länder – werden wir sehen, was gesetzgeberisch nötig ist, um die Qualität der Betreuung in der Praxis zeitgemäß zu gestalten.“

Zusammenfassend stellte BdB-Geschäftsführer Dr. Harald Freter fest: „Betreuer ist ein Vertrauensberuf wie auch Arzt oder Rechtsanwalt. Der Gesetzgeber muss dafür die Grundlage schaffen – durch ein Berufsgesetz und durch ein Kammergesetz.“

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit des BdB unterstützten 2016 zwei PR-Agenturen und ein IT-Dienstleister unter der Koordination des Referenten Öffentlichkeitsarbeit. Die Hamburger Agen-

tur ah Kommunikation war für die redaktionelle Erstellung der Verbandszeitschrift *bdbaspekte* (exklusive des Teils forum & fakten) und der Fachzeitschrift *kompass* zuständig. Auch wurden mit ah diverse Flyer, Folder sowie mehrere Infoblätter („Factsheets“) erarbeitet bzw. ältere überarbeitet. Hierzu zählt u.a. ein komplett neu verfasstes und gestaltetes Verbandsporträt, das den BdB als Fachverband, Interessenvertretung und Dienstleister vorstellt. mediamor aus Cuxhaven erarbeitete für den Teil forum & fakten der Verbandszeitschrift *bdbaspekte* Layout und Satz, realisierte deren Druck und Vertrieb, stellte für den Verband Flyer und Infomaterial her und war IT-Dienstleister, zum Beispiel für die drei Internetportale des BdB (bdb-ev.de / bdb-qr.de / ipb-weiterbildung.de). Gemeinsam mit mediamor plante, konzipierte und setzte der Referent Öffentlichkeitsarbeit die neue BdB-Homepage um. Die Berliner Agentur nic communication & consulting wirkte an der Unterstützung der Presse- und Medienarbeit des Verbandes mit, wobei ein Schwerpunkt in 2016 auf der Unterstützung der Landesgruppen in deren Öffentlichkeitsarbeit lag – diesbezüglich auch bei der Vor- und Nachbereitung von Gesprächen mit politischen Mandatsträger/innen und/oder der Ministerialebene. Auch organisierte, moderierte und protokollierte Frau Melzer von nic die monatliche Telefonkonferenz, an der Mitglieder der Landesgruppenvorstände, aus dem Bundesvorstand und aus der Geschäftsstelle teilnehmen.

Internet

Der BdB hat 2016 drei Websites betrieben: die des Verbandes (www.bdb-ev.de), die des Qualitätsregisters (www.bdb-qr.de) sowie die Weiterbildungsseite (www.bdb-weiterbildung.de), die inzwischen direkt auf die neue Website des ipb (www.ipb-weiterbildung.de) führt.



Mit der überarbeiteten BdB-Homepage erhielt die Verbands-Webpräsenz zum einen ein neues Gesicht. Sie soll weiter zum Leitmedium ausgebaut werden. Auf der Basis der bisherigen Homepage wurden zum anderen neben einem überarbeiteten Design auch vielerlei neue Funktionalitäten implementiert: Auf der User-Ebene z.B. eine zusätzliche Option über vier

Themenbereiche (Der Verband, Dokumentationen, Service, Kooperationspartner), welche ein nutzerfreundlicheres Navigieren bieten sollen. Außerdem erhielten die Landesgruppenseiten einen prominenten Platz auf der Startseite mit einer virtuellen Deutschland-Landkarte. So kann der Nutzer nun bequem von der Homepage zu den Landesgruppenseiten wechseln und sich auch zwischen ihnen bewegen und orientieren. Zur Stärkung der Landesgruppenpräsenz dient auch die feste Rubrik „Landesgruppen“, in der neue und wichtige Beiträge als Kurzmeldungen angerissen und über diese per Direktlink zum ausgewählten Beitrag auf der jeweiligen LG-Seite geführt werden. Es ist nun auch möglich, nach Bedarf auf den Landesgruppenseiten Foren zu implementieren. Der Erfolg dieser Foren hängt davon ab, ob sie von den Landesgruppen auch kontinuierlich inhaltlich geführt und moderiert werden.

Die Startseite der BdB-Homepage spiegelt nun die umfangreichen Aktivitäten und Facetten des BdB auf seinen drei Säulen Fachlichkeit, Interessenvertretung und Dienstleistung mehr wider. Einige neue Features befinden sich noch in der Einführungs- oder Prüfungsphase. Wie z.B. eine Aufklappfunktion, die es erlaubt, dass von den einzelnen Beiträgen nur deren Titel und ersten ca. acht bis zehn Zeilen als Beitragsanriss sichtbar sind, der gesamte Umfang eines Beitrags erst nach Anklicken eines entsprechenden Aktiv-Buttons. Mit dieser Funktionalität sollen die Seiten übersichtlicher, langwieriges Scrollen hingegen vermieden werden. In der Prüfungsphase befindet sich u.a. auch eine Funktionalität zum unkomplizierten Archivieren von Beiträgen. Mit ihr soll es ermöglicht werden, Seiten zu „entrümpeln“, ohne dass die von der Homepage genommenen Beiträge verloren gehen. Sie verbleiben – im Archivmodus und öffentlich nicht mehr sichtbar – präzise geordnet existent und über Administrationsrechte jederzeit nutzbar.

Durch erheblich kürzere Reaktionszeiten in der Bearbeitung wurde die Aktualität der BdB-Homepage in 2016 nochmals deutlich gesteigert. Die Relevanz der BdB-Homepage konnte durch suchmaschinenoptimierende Maßnahmen weiter verbessert werden.

Print

2016 erschienen vier reguläre Ausgaben der Verbandszeitschrift *bdbaspekte* und zwei Ausgaben des *kompass*, der Fachzeitschrift für Betreuungsmanagement, deren Herausgeber der BdB ist. Konzeptionell ist damit begonnen worden, die *bdbaspekte* kontinuierlich serviceorientierter auszurichten. Per Beschluss des Bundesvorstands wird *kompass* aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt, die letzte Ausgabe ist jene vom März 2017. Um der Fachlichkeit weiterhin ein öffentliches Sprachrohr zu gewährleisten, sollen ab 2018 Jahrbücher zum Thema rechtliche Betreuung erscheinen. Deren detaillierte Konzeption wird derzeit erarbeitet.

Im Bundesanzeiger Verlag erscheint die Zeitschrift *BtPrax*, in deren Herausgeberbeirat der BdB durch seinen Vorsitzenden Thorsten Becker und dessen Vorgänger Klaus Förter-Vondey vertreten ist. *BtPrax* erscheint sechsmal im Jahr.



Darin veröffentlicht der BdB regelmäßig aktuelle Verbandsinformationen.

Diverse Infomaterialien des Verbandes wie Flyer und Factsheets wurden und werden sukzessive überarbeitet oder neu konzeptioniert. Da einige dieser Infomaterialien kein einheitliches Erscheinungsbild haben, wurde ein Corporate Design entwickelt. Neues oder neu aufzulegendes Infomaterial wird zukünftig nach diesem Corporate Design gestaltet, um eine deutliche Erkennbarkeit und Wiedererkennbarkeit in der Außenwirkung zu erzielen. Die ersten Infomaterialien im neuen BdB-Corporate-Design waren die Flyer „BdB-Services für Mitglieder“ und „Beschwerden über berufliche Betreuer/innen? Unterstützung und Schlichtung bei Konflikten“.



Pressearbeit

Im Zentrum der Pressearbeit standen 2016 die Sofortforderungen des BdB nach mehr Zeit für Klienten und höheren Stundensätzen für Berufsbetreuer/innen, die BMJV-Studie zu Qualität und Vergütung sowie das Bestreben, eine Professionalisierung des Berufs zu erreichen. Die Botschaft, dass Betreuung noch in der laufenden Legislaturperiode des Bundestags besser ausgestattet werden muss, zog sich als roter

Faden durch nahezu alle Pressemitteilungen. Die vielen Termine von BdB-Funktionär/innen, um in Politik und Ministerien Überzeugungsarbeit zu leisten, takteten die Pressearbeit.

Die Zusammenarbeit mit den Landesgruppen intensivierte sich weiter. Die Aktivenschulung im Januar motivierte viele Landesgruppen, Kontakte zu Politiker/innen zu suchen. Viele Landesgruppen waren 2016 aktiv, organisierten zahlreiche politische Gespräche und banden Bettina Melzer frühzeitig ein. Ziel war es, zeitnah Pressemitteilungen zu verfassen und mit den politischen Ansprechpartnern abzustimmen, um den zeitlichen Abstand zwischen Gespräch und Veröffentlichung zu minimieren. Zahlreiche Politiker-Statements bildeten die Grundlage für die „politische Perlenkette“. Die Meldungen wurden vor allem von Fachportalen wie InfoSozial, Sozial.de oder Kabinet-Nachrichten veröffentlicht.

Frau Melzer stellte des Weiteren Kontakte zu Redaktionen her und pflegt diese. Sie steht BdB-Funktionär/innen für Termine mit Journalisten mit Rat und Tat zur Seite. Gesteuert und strategisch geplant wurde die Pressearbeit in der Geschäftsstelle.

Das ZDF strahlte im März 2016 die Reportage „Wenn das Leben aus dem Ruder läuft“ im Format „37 Grad“ aus. Der Film von Jana Lindner stellte den Alltag von Berufsbetreuer/innen in den Mittelpunkt. Einer der beiden Protagonisten ist Siegmund Mücke. Der Film ging auf eine Anregung von Bettina Melzer zurück. Im Sommer 2014 hatte sie der Leipziger Produktionsfirma „miamedia“ Christian Kästner als Protagonisten für das MDR-Format „Exakt – die Story“ vermittelt. Mit der Produktionsfirma stand sie auch nach der Ausstrahlung in engem Kontakt und schlug „37 Grad“ als Reportage-Format vor. Den Dreharbeiten ging ein aufwändiges Betreuer- und Klienten-Casting voran, das aktiv von der Geschäftsstelle in Hamburg und den Landesgruppen in ganz Deutschland unterstützt wurde.

Auf der Homepage der ZDF-Sendung hieß es über die beiden Protagonisten: „Mit Engagement und Herzblut kümmern sie sich um Menschen, die ohne ihre Betreuung durch das soziale Netz fallen würden“. Autorin Jana Lindner zeichnete mit ihrem Film ein realistisches Bild von rechtlicher Betreuung. „Die Arbeit von Berufsbetreuern findet mitten in unserer Gesellschaft statt. Menschen werden aus unterschiedlichen Gründen aus der Bahn geworfen und brauchen Betreuung. Das Thema passt deshalb gut zu unserer Sendereihe, bei der die Schicksale von Menschen im Vordergrund stehen“, sagte ZDF-Redakteurin Martina Nothhorn.

Über die Dreharbeiten berichtete Siegmund Mücke: „Es würde nichts gestellt. Alles ist authentisch, keine Sensationsheischerei. Das Drehteam hat mich bei meiner ganz normalen Arbeit begleitet. Natürlich habe ich meine Klienten um Erlaubnis gebeten. Die meisten kennen und schätzen ‚37 Grad‘ und haben gerne mitgemacht.“

Ein halbes Jahr lang begleitete Jana Lindner die Protagonisten des Films mit der Kamera. Ihr Fazit: „Ich bin sehr dankbar, dass wir in Deutschland in einem System leben, das solche

Hilfen möglich macht. Ich habe gestaunt, wie umfangreich eine Unterstützung aussehen kann. Betreuer sind Profis in diesem System, sie kennen sich aus und managen so das Leben ihrer Betreuten. Und leicht ist das sicherlich nicht immer – Hürden, Frust und Rückschritte gehören zu ihrem Alltag.“ Die Thüringer Allgemeine berichtete über die Dreharbeiten und veröffentlichte am Sendetag einen ausführlichen TV-Hinweis.

Der Trend zu einer vorurteilsfreien Recherche und Berichterstattung über rechtliche Betreuung, die Arbeit von Betreuer/innen und strukturell bedingte Probleme und Missstände hat sich erfreulicherweise verstärkt. Auch durch die schrittweise Aufklärung des BdB. Trotzdem bleiben tendenziell eher skandalisierende als hinterfragende Beiträge nicht aus – meist über Einzelschicksale.

BdB-Pressmitteilungen 2016

- 13.01.2016 LG Sachsen**
„Berufsbetreuer/innen leisten wertvolle Arbeit für Justiz und Gemeinwesen“
- 26.01.2016 Bund**
Mehr Geld und mehr Zeit für Betreuung noch in dieser Legislaturperiode? MdB Dr. Matthias Bartke (SPD) empfängt BdB-Delegation im Bundestag
- 17.02.2016 LG Hessen**
Hessens Landesregierung weicht aus
- 10.03.2016 Bund**
„Wenn das Leben aus dem Ruder läuft“
- 31.03.2016 Bund**
Betreuung braucht Qualität. Qualität braucht Wissen.
- 18.04.2016 Bund**
Jahrestagung in Bad Kissingen
- 19.04.2016 Bund**
Die Chancen für mehr Zeit und Geld steigen
- 26.04.2016 Bund**
„Erhöhen Sie den Druck auf die Landespolitik“
- 18.05.2016 LG Sachsen**
Betreuung muss besser ausgestattet werden
- 25.05.2016 LG Sachsen**
Kontrovers und fachlich mit der CDU debattiert
- 01.06.2016 LG Niedersachsen**
Die Arbeit der Betreuungsvereine ist in Gefahr
- 08.06.2016 LG Schleswig-Holstein**
Nachwuchssorgen und erschwerte Bedingungen für rechtliche Betreuung
- 14.06.2016 LG Bayern**
Petra Guttenberger macht mobil
- 22.06.2016 LG Sachsen**
Sachsen unterstützt Änderung des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes
- 06.07.2016 LG Niedersachsen**
Aktionsplan Betreuung in Niedersachsen
- 14.07.2016 LG Sachsen**
Berufsbetreuer/innen leisten eine wichtige Arbeit für die Gesellschaft
- 25.07.2016 Bund/LG Schleswig-Holstein**
Schleswig-Holsteins Justizministerin empfängt BdB
- 04.08.2016 LG Bayern**
„Beteiligen Sie sich an der Online-Umfrage zu Qualität und Vergütung!“
- 16.08.2016 LG Rheinland-Pfalz**
„Berufsbetreuung rechnet sich!“
- 19.08.2016 LG Niedersachsen**
Niedersachsen setzt sich für Qualität in der rechtlichen Betreuung ein – Gemeinsame Entschließung aller Fraktionen im Landtag
- 26.08.2016 LG Niedersachsen**
„Es muss sich etwas ändern!“
- 08.09.2016 LG Sachsen**
„Gemeinsam für eine menschenwürdige Pflege von älteren und behinderten Menschen“
- 12.09.2016 Bund/LG Baden-Württemberg**
„Wir müssen sehen, wie wir auf Länderebene vorgehen!“
- 19.09.2016 Bund**
Kein Beruf ohne Ausbildung: 4. Weltkongress Betreuungsrecht diskutierte über Qualifikation von Berufsbetreuer/innen
- 27.09.2016 LG Rheinland-Pfalz**
„Ein selbstbestimmtes Leben ist für Behinderte von zentraler Bedeutung!“
- 11.10.2016 LG Baden-Württemberg**
Gleichberechtigung von Haupt- und Ehrenamt in der rechtlichen Betreuung
- 14.10.2016 Bund**
Das System bewahren und notwendige Veränderungen angehen
- 17.10.2016 Bund/LG Schleswig-Holstein**
„Betreuung sollte Profession werden!“
- 19.10.2016 LG Rheinland-Pfalz**
Forderung nach Erhöhung des Stundensatzes trifft auf offene Ohren
- 26.10.2016 LG Niedersachsen**
Niedersachsen unterstützt bedarfsgerechte Vergütung von Berufsbetreuern
- 27.10.2016 LG Hessen**
Hessische Landesregierung zu Gesprächen bereit
- 03.11.2016 LG Hessen**
Forderung des BdB nach mehr Zeit und höheren Stundensätzen ist gerechtfertigt
- 15.11.2016 Bund/LG Hamburg**
„Rechtliche Betreuung muss ausreichend finanziert werden!“
- 16.11.2016 Bund**
Arzneimitteltest an Demenzkranken sind äußert problematisch
- 21.11.2016 Bund/LG Hamburg**
„Betreuung braucht mehr Zeit und Geld“
- 22.11.2016 Bund/LG Schleswig-Holstein**
Ich sehe dringenden Reformbedarf!“
- 23.11.2016 Bund**
Eine Berufskammer ist aktiver Verbraucherschutz
- 07.12.2016 Bund**
„Das BMJV ist der ehrliche Makler in der Vergütungsfrage“
- 15.12.2016 LG Thüringen**
„Qualität der Betreuung muss gesichert sein“
- 22.12.2016 LG Sachsen**
Das klassische Ehrenamt in der Betreuung ist vom Aussterben bedroht – SPD-Politiker und BdB-Vertreter sehen Notwendigkeit zu Änderungen im Betreuungsrecht

Öffentlichkeitsarbeit und Wissenschaft

In 2016 hat das Referat Öffentlichkeitsarbeit das Zusammenwirken des BdB mit der Wissenschaft gefördert. Mehrere Hochschulabschlussarbeiten (Bachelor wie Master), die Aspekte rechtlicher Betreuung zum Inhalt haben, wurden im Bereich „Dokumentationen“ der BdB-Homepage veröffentlicht sowie Exzerpte und Hintergründe der Arbeiten und Autor/innen in der Verbandszeitschrift *bdbaspekte* vorgestellt. Zum Gelingen einer dieser wissenschaftlichen Arbeiten („Supervision für Berufsbetreuer“) haben die Mitglieder des BdB maßgeblich beigetragen: Um die psychischen Belastungen von Berufsbetreuer/innen erfassen und eine Analyse des Kundenverhaltens seitens Berufsbetreuer/innen hinsichtlich Supervision durchführen zu können, rief der BdB seine Mitglieder im März 2016 dazu auf, sich an der Online-Umfrage der Autorin Juliane Mast zu beteiligen. Mit 679 Teilnehmer/innen war die Umfrage repräsentativ.

Mitgliederentwicklung

Im Jahre 2016 konnte der BdB 317 Eintritte verzeichnen. Bei 6.458 Mitgliedern zu Jahresbeginn hatte der BdB damit am 31.12.2016 6.775 Mitglieder. Da bis zum Jahresende 2016 398 Mitglieder aus dem Verband austraten und 99 zum 1.1.2017 eintraten, hatte der Verband am 1.1.2017 einen Mitgliederbestand von 6.476. Erstmals in der Geschichte des BdB hatte der Verband eine negative Entwicklung von 81 Mitgliedern zu verzeichnen.

Der Altersdurchschnitt der BdB-Mitglieder liegt bei 53 Jahren. Das Durchschnittsalter der neu eingetretenden Mitglieder in 2016 war 47 Jahre. Häufigster Grund für den Austritt aus dem Verband war die „Berufsaufgabe aus Altersgründen“, gefolgt von gesundheitlichen und wirtschaftlichen Gründen.

Die zentrale Herausforderung des BdB ist daher eine nachhaltige Mitgliedergewinnung zu erzielen, weiterhin die Repräsentativität für den gesamten Berufsstand zu gewährleisten, den Zugang zum Nachwuchs auszubauen, die Verhandlungsmacht gegenüber der Politik weiter zu stärken und nicht zuletzt die ökonomische Basis für die weiter expandierende Verbandsarbeit sicherzustellen. Hinzu kommt das Erfordernis, auch für die im Verband zu besetzenden ehrenamtlichen Führungsaufgaben Nachwuchs zu gewinnen.

Die Mitglieder sind die Legitimationsgrundlage für den Verband und die Mitgliedsbeiträge sind die finanzielle Grundlage des BdB. Die Mitgliedergewinnung ist daher ein wesentlicher Teil der Verbandsstrategie.

Finanzen

Grundlage der Finanzplanung war der vom Länderrat am 18./19.02.2016 nach Vorbereitung im Vorstand und in einer Sitzung der Finanzverantwortlichen beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2016.

Die ursprüngliche Planung sah Einnahmen in Höhe von 1.844.600 Euro vor. Dieser Planansatz wurde unterschritten weil die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen trotz vorsichtiger Kalkulation infolge der in 2016 leicht gesunkenen Mitglie-

derzahlen und des reduzierten Beitrags im ersten Mitgliedsjahr nicht erreicht werden konnten. Dafür wurden zunächst nicht veranschlagte Einnahmen aus der Untervermietung an das ipb und dem Nutzungsvertrag mit dem Institut erzielt, die jedoch auf der Ausgabenseite in gleicher Höhe bei Mietzahlung an den Vermieter zu verbuchen waren. Auf der Ausgabenseite konnte der Planansatz von 1.826.600,- Euro um etwa 16.800,- Euro unterschritten werden, obwohl für die an das ipb erteilten Aufträge Mittel erforderlich wurden, die so nicht veranschlagt waren. Aufgrund steigenden Umfangs wurde auch der Planansatz für die *bdbaspekte* deutlich überschritten, weshalb es ab 2017 eine Beschränkung der Seitenzahlen im redaktionellen Teil geben wird. Erfreulich ist die Entwicklung des Qualitätsregisters, bei dem aufgrund deutlich gestiegener Registrierungszahlen auch der Einnahmeüberschuss deutlich höher ausfiel als geplant. Entscheidend für die letztlich doch erfolgte Planeinhaltung war, wie in den Vorjahren, dass die Landesgruppen ihre Budgetansätze nicht ausgeschöpft haben. Insgesamt illustriert das Jahresergebnis noch einmal, wie dringlich es war, ab 2016 die Mitgliedsbeiträge zu erhöhen, um die Verbandsaufgaben weiter wahrnehmen zu können.

Die Systematik der Kostenstellen bildet die Struktur des Verbandes ab. Auf ihrer Grundlage erhält der Vorstand regelmäßige Berichte über den Finanzstatus, ebenso der Länderrat auf seinen Sitzungen. Der Wirtschaftsplan wird inzwischen ebenfalls nach dieser Kostenstellensystematik aufgestellt und dem Länderrat zur Entscheidung vorgelegt.

Die Geschäftsstelle hat Anfang 2017 den vorläufigen Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 erstellt. Dieser so erstellte Abschluss wurde dem Länderrat in seiner Sitzung vom 23./24.2.2017 vorgestellt mit dem Hinweis, dass eine abschließende Erstellung durch den Steuerberater des Verbandes noch aussteht und insbesondere die Abschreibungen noch einberechnet werden müssen.

Der Steuerberater des Verbandes, Herr Dirk Nannen, hat den Jahresabschluss 2016 sowohl in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung als auch in der Kostenstellensystematik erstellt. Nachstehende Tabelle enthält die Darstellung der Kostenstellen. Dabei wurde ein Vergleich der Planzahlen des Wirtschaftsplans vorgenommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach handelsrechtlicher Systematik erstellt und wird hier nicht im Detail dargestellt, da eine Überführbarkeit in das Ergebnis der Kostenstellenrechnung gegeben ist. Festzustellen ist lediglich, dass die Kostenstellenrechnung mit einem Jahresergebnis von 23.115,25 Euro abschließt, der Geldrücklage konnten 47.061,04 Euro zugeführt werden. Der Unterschied ergibt sich aus der Berücksichtigung von nicht in den Kostenstellen erfassten Aufwendungen wie Abschreibungen und Rückstellungen, Anschaffungskosten, die keinen Aufwand im Sinne der GuV darstellen sowie zum Stichtag am Jahresende nicht beglichener Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Kostenstellenrechnung

1. Einnahmen	Plan €	Ist €
Mitgliedsbeiträge	1.711.500,00	1.677.093,13
Jahrestagung	55.000,00	54.288,00
Jahrestagung Werbung	2.000,00	3.357,50
Werbung	13.000,00	17.752,50
Lizenzen Kooperationspartner	61.000,00	50.823,60
Zeitschriftenverkauf, Bücher, Flyer	700,00	474,99
Raumvermietung	0,00	20.666,15
Sonstige Einnahmen/Spenden	800,00	1.071,84
Sonstige Einnahmen (u.a. ipb Nutzungsvertrag)	0,00	7.311,77
Inkasso Einnahmen	0,00	26,15
Zinserlöse	600,00	0,22
	1.844.600,00	1.832.865,85

2. Verbandsorgane	Plan €	Ist €
Länderrat	35.000,00	29.169,79
Aufwandsentschädigungen des Vorstands	93.600,00	98.616,00
Vorstand intern	25.000,00	23.727,57
Vorstand Lobbyarbeit	10.000,00	9.592,05
Vorstand Sonstige Ausgaben	4.000,00	2.384,00
	167.600,00	163.489,41

3. Verbandsgruppen	Plan €	Ist €
Schiedskommission	1.000,00	230,25
BAGs	20.000,00	13.453,94
Beirat Qualitätssicherung	16.000,00	7.923,85
	37.000,00	21.608,04

4. Verband/Geschäftsstelle	Plan €	Ist €
Geschäftsstelle ¹	702.400,00	676.764,00
Verband	63.000,00	96.982,87
Qualitätsentwicklung	0,00	39.771,90
ipb-Forschung	0,00	26.001,00
ipb-Defizitabdeckung	0,00	40.500,00
Existenzgründerberatung	0,00	2.459,73
ipb-Rabattierungen	0,00	21.078,40
Politische Projekte	20.000,00	4.760,00
Politische Aktionen	40.000,00	17.480,56
Organisationsentwicklung	20.000,00	12.152,90
Aktivenschulung	24.800,00	42.904,09
Öffentlichkeitsarbeit	100.000,00	69.701,95
Beratungssystem	48.000,00	46.266,19
Beschwerdestelle	2.000,00	4.906,57
aspekte	180.000,00	217.660,02
kompass	79.000,00	72.033,02
	1.279.200,00	1.391.423,20

¹ Zur Aufgliederung der Geschäftsstellenpositionen in Tabelle 11.

5. Landesgruppen ¹	Plan €	Ist €
LG Baden-Württemberg	9.600,00	7.299,10
LG Bayern	13.000,00	10.299,66
LG Berlin	8.700,00	2.531,58
LG Brandenburg	6.400,00	4.102,16
LG Bremen	3.000,00	-456,68
LG Hamburg	8.300,00	2.715,59
LG Hessen	8.000,00	4.824,05
LG Mecklenburg-Vorpommern	4.200,00	3.243,03
LG Niedersachsen	11.900,00	3.463,15
LG Nordrhein-Westfalen	14.100,00	6.219,21
LG Rheinland-Pfalz	8.200,00	977,79
LG Saarland	6.300,00	301,41
LG Sachsen	8.100,00	328,19
LG Sachsen-Anhalt	8.100,00	6.319,81
LG Schleswig-Holstein	8.600,00	7.055,66
LG Thüringen	6.300,00	1.199,29
	132.800,00	60.423,00

¹ Es handelt sich bei dem Ausweis um saldierte Werte, unmittelbar den Kostenstellen zuzuordnende Einnahmen wurden mit erfasst.

6. ibp ¹	Plan €	Ist €
ipb Allgemein ²	86.000,00	41.568,32
	86.000,00	41.568,32

- 1 Es handelt sich bei dem Ausweis um saldierte Werte, unmittelbar den Kostenstellen zuzuordnende Einnahmen wurden mit erfasst.
- 2 Zur Aufgliederung der ipb Allgemein siehe Darstellung in Tabelle 12.

7. Tagungen / Konferenzen	Plan €	Ist €
Jahrestagung	115.000,00	101.725,05
Fachkonferenzen	10.000,00	16.362,64
	125.000,00	118.087,69

8. Qualitätsregister ¹	Plan €	Ist €
Qualitätsregister	-1.000,00	-9.256,56
QR-Auditorien	0,00	22.407,50
	-1.000,00	13.150,94

- 1 Zur Aufgliederung des Qualitätsregisters siehe Darstellung in Tabelle 13

9. Zusammenfassung	Plan €	Ist €
Verbandsorgane	167.600,00	163.489,41
Verbandsgruppen	37.000,00	21.608,04
Verband / Geschäftsstelle	1.279.200,00	1.391.423,20
Landesgruppen	132.800,00	60.423,00
ibp	86.000,00	41.568,32
Tagungen / Konferenzen	125.000,00	118.087,69
Qualitätsregister	-1.000,00	13.150,94
	1.826.600,00	1.809.750,60

10. Ergebnis	€
Einnahmen (ohne direkt zugeordnete Einnahmen)	1.832.865,85
Ausgaben	1.809.750,60
Jahresüberschuss lt. Kostenstellenrechnung	23.115,25

11. Geschäftsstelle	€	€
Gehälter		
Gehälter	363.222,13	
Aufwand gesetzliche Sozialversicherung	72.167,15	
Beiträge Berufsgenossenschaft	1.509,38	
Erstattung Lohnfortzahlung	-5.667,27	
Aufwand zur Altersvorsorge	7.500,19	
Aushilfslöhne	459,00	439.190,58
Fremdleistungen / Honorare		23.483,41
Raumkosten		
Miete (Netto-Kalkkosten)	106.108,68	
Nebenkosten (Strom etc.)	2.458,58	
Reinigungskosten	8.436,54	
Sonstige Raumkosten	0,00	117.003,80
Rechts- und Beratungskosten, Buchhaltung		34.187,42
Reisekosten		7.340,66
Bewirtung, Repräsentationskosten und Geschenke		1.272,05
Anschaffungen Anlagevermögen		7.639,71
EDV-Betreuungskosten und Instandhaltung		24.561,20
Inkassokosten		72,30
Künstlersozialkasse		3.284,70
Geschäftsbedürfnisse		18.728,17
		676.764,00

12. ipb Allgemein	€	€
Einnahmen		-14.272,50
Gehälter und Soziale Abgaben		27.565,88
Raumkosten		
Miete (Netto-Kalkkosten)	3.951,62	
Nebenkosten (Strom etc.)	91,14	
Reinigungskosten	411,41	
Sonstige Raumkosten	0,00	4.454,17
Reisekosten		2.376,93
Anschaffungen Anlagevermögen		8.998,29
Geschäftsbedürfnisse		12.445,55
		41.568,32

13. Qualitätsregister	€	€
Einnahmen		-25.079,82
Gehälter und Soziale Abgaben		8.141,55
Raumkosten		
Miete (Netto-Kalkkosten)	1.128,59	
Nebenkosten (Strom etc.)	26,28	
Reinigungskosten	120,84	
Sonstige Raumkosten	0,00	1.275,71
Reisekosten		46,00
Anschaffungen Anlagevermögen		252,58
Geschäftsbedürfnisse		6.107,42
		-9.256,56

Entwicklung des Geldvermögens

	2016		2015	
	EURO	EURO	EURO	EURO
Stand am 01.01	Sparanlage für Firmen Haspa	501,90	462.072,07	
	Sparbuch Mietkaution 1	28.163,79	28.163,79	
	Girokonto Hamburg	488.907,41	137.842,31	
	Festgeldkonto	0,00	0,00	
	Unterwegs befindliche Gelder	1.874,26		
	Kassenbestand	7,39	519.454,75	104,31
Stand am 31.12	Sparanlage für Firmen Haspa	502,12	501,90	
	Sparbuch Mietkaution 1	28.163,79	28.163,79	
	Girokonto Hamburg	537.942,19	488.907,41	
	Unterwegs befindliche Gelder	-286,46	1.874,26	
	Kassenbestand	194,15	566.515,79	7,39
Veränderung des Geldvermögens		47.061,04		-108.727,73